

**Gebührenordnung
für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und -räume in der Gemeinde
Kreiensen
(Gebührenordnung für Dorfgemeinschaftshäuser)
i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 11.12.2008**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl S.473), in der zurzeit geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 6. März 2008 folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und -räume im Rahmen der Benutzungsordnung werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Benutzer.

§ 2
Gebührensätze

1. Mit den Gebühren sind alle Kosten abgegolten. Die Gebühren werden für die einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser und -räume unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse der Einrichtung erhoben.
2. Die Gebühr für Veranstaltungen, die über den Rahmen der bestimmungsmäßigen Vereins- oder Gruppenarbeit hinausgehen, und damit keinen öffentlichen Charakter haben (z. B. gewerbliche Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden), und für Familienfeiern im Sinne der Benutzungsordnung, beträgt für jeden Tag der Benutzung
 - a) der Dorfgemeinschaftsräume in den Ortsteilen
Bentierode und Orxhausen **74,00 €**
 - b) des Dorfgemeinschaftsraumes im Ortsteil Haieshausen **59,00 €**
 - d) des Dorfgemeinschaftsraumes im Ortsteil Bruchhof **41,00 €**

41.00.02

3. Für Veranstaltungen bis zu 3 Stunden Nutzungszeit beträgt die Gebühr

- | | |
|--|----------------|
| a) für die Dorfgemeinschaftsräume in den Ortsteilen Bentierode und Orxhausen | 25,00 € |
| b) für den Dorfgemeinschaftsraum im Ortsteil Haieshausen | 20,00 € |
| c) für den Dorfgemeinschaftsraum im Ortsteil Bruchhof | 14,00 € |

§ 3
Gebührenzahlung

Die Gebühren werden durch einen Bescheid erhoben. Der Betrag ist von dem Gebührenpflichtigen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides an die Gemeindekasse Kreiensen zu zahlen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und -räume in der Gemeinde Kreiensen (Gebührenordnung für Dorfgemeinschaftshäuser) vom 13.09.2001 außer Kraft.

Kreiensen, den 06.03.2008

Gemeinde Kreiensen
Der Bürgermeister

Rode

Vorstehende Satzung wurde am 14.03.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim veröffentlicht.

1. Änderungssatzung vom 11.12.2008, veröffentlicht am 23.01.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim